



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0022 vom 23.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	05.02.2013	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2013	vorberatend
Rat	07.03.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Sportförderung

6.2 Offene Anträge der Sportvereine

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderrichtlinien finden rückwirkend zum 1.1.2013 Anwendung.

a) Dem Antrag des FC Lau-Brechte vom 6.2./12.9.2012 auf Übernahme der jährlich anfallenden Pacht- und Energiekosten sowie der jährlich anfallenden Rasenpflege- und Unterhaltungskosten wird im Rahmen der Sportförderrichtlinien mit einer Förderquote von 50% anteilig entsprochen.

b) Dem Antrag des FC Weiner vom 5.4./29.6.2011 auf Zuschuss für Platz- und Kabinenpflege sowie auf Zuschuss für Platzumrandung Rasennebenplatz wird im Rahmen der Sportförderrichtlinien mit einer Förderquote von 50% anteilig entsprochen.

c) Dem Antrag der Spvgg Langenhorst/Welbergen vom 4.3.2011 auf Sportplatzerweiterung wird im Rahmen der Sportförderrichtlinien mit einer Förderquote von 25% anteilig entsprochen. Der Antrag vom 23.1.2012 auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Vereinsheims wird abgelehnt.

d) Dem Antrag des Reit- und Fahrvereins vom 18.11.2011 auf Übernahme der Energiekosten wird im Rahmen der Sportförderrichtlinien mit einer Förderquote von 50% anteilig entsprochen. Dem Antrag auf Zuschuss für die Erweiterung der Beregnungsanlage wird mit einer Förderquote von 25% anteilig entsprochen.

e) Dem Antrag der Schwimmabteilung des SC Arminia Ochtrup vom 17.2.2012 auf finanzielle Unterstützung der Schwimmfahrten wird im Rahmen der Sportförderrichtlinien mit einer Förderquote von 45%, max. 2.500€/Jahr, anteilig entsprochen.

Sachdarstellung:

Auf der Basis der unter TOP 6.1 beratenen Sportförderrichtlinien kann über die noch offenen Anträge der Sportvereine wie folgt entschieden werden:

- **Antrag des FC Lau-Brechte vom 12.09.2011 auf Übernahme der jährlich anfallenden Pacht- und Energiekosten sowie der jährlich anfallenden Rasenpflege- und Unterhaltungskosten (siehe Ausschuss vom 30.11.2011, TOP 6b und Ausschuss vom 06.02.2012, TOP 6a):**

Anteil der Jugendlichen im Verein ist größer als 40%. Nach Punkt 6.2 und 6.3 der Sportförderrichtlinien damit 50%ige Bezuschussung der Betriebskosten sowie der Aufwendungen für ergänzende Platzpflegemaßnahmen einschließlich der (jährlichen) Sportplatzüberholungsmaßnahmen (sog. „Verti-Drain“).

Hinweis: Demgegenüber jedoch künftig nur noch 50 %ige Bezuschussung der Pachtkosten (Pacht = 1.000 €/Jahr) und der Energiekosten (Energiekosten rund 2.200 € in 2011). Dafür aber gemäß Punkt 6.2 auch Berücksichtigung weiterer laufender Betriebskosten wie (pauschalierte) Reinigung, Versicherung, bauliche Unterhaltung u.a. Laut Ratsbeschluss vom 01.03.2012 werden für die Jahre 2011 und 2012 die Pachtkosten mit 100 % und die Energiekosten mit 2/3 bezuschusst.

- **Antrag des FC SW Wiener vom 05.04.2011 auf Zuschuss für Platz- und Kabinenpflege (siehe Ausschuss vom 29.06.2011, TOP 8.2) und vom 06.07.2011 auf Zuschuss für Platzumrandung des Rasennebenplatzes (siehe Ausschuss vom 30.11.2011, TOP 6.b und Ausschuss vom 06.02.2012, TOP 6.b)**

Anteil der Jugendlichen im Verein ist größer als 40%. Nach Punkt 6.2 und 6.3 der Sportförderrichtlinien damit 50 %ige Bezuschussung der Betriebskosten einschließlich (pauschalierter) Kabinenreinigung sowie der Aufwendungen für Rasensaat und –dünger sowie für besondere Sportplatzüberholungsmaßnahmen (sog. „Verti-Drain“). Dazu nach Punkt 6.5 a) 50%ige Bezuschussung der Platzumrandung des Rasennebenplatzes (Materialkosten von rund 1.500 €).

Hinweis: Demgegenüber jedoch auch zukünftig nur noch 50 %ige Bezuschussung der Pachtkosten (Pacht = 3.000 €/Jahr) und der Energiekosten (Energiekosten rund 2.500 €/Jahr). Bisher wurden die Pachtkosten mit 100 % und die Energiekosten mit 2/3 bezuschusst. Dafür aber gemäß Punkt 6.2 auch Berücksichtigung weiterer laufender Betriebskosten wie (pauschalierte) Reinigung, Versicherung, bauliche Unterhaltung u.a.

- **Antrag der Spvgg. Langenhorst/Welbergen vom 04.03.2011 auf Sportplatzenerweiterung (siehe Ausschuss vom 30.11.2011, TOP 6.b) sowie vom 23.01.2012 auf Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines Vereinsheimes und die Erweiterung des Sportgeländes – Konkretisierung mit Schreiben vom 04.11.2012 (siehe Ausschuss vom 06.02.2012, TOP 6.d, Ausschuss vom 04.06.2012, TOP 5 d, Ausschuss vom 12.11.2012, TOP 4)**

Anteil der Jugendlichen im Verein ist größer als 40%. Nach Punkt 6.5 Satz 2 der Sportförderrichtlinien keine Bezuschussung der geplanten Errichtung des Sportvereinsheimes (Ablehnung)

Nach Punkt 6.5 b) der Sportförderrichtlinien 25 %ige Bezuschussung für die Erweiterung des Sportgeländes. Die Erweiterung des Sportgeländes ist wegen der ungeklärten Grundstückssituation jedoch noch nicht entscheidungsreif.

- **Antrag des Reit- und Fahrvereins vom 18.11.2011 auf Übernahme der jährlich anfallenden Energiekosten sowie auf Zuschuss für die Erweiterung der Beregnungsanlage (siehe Ausschuss vom 06.02.2012, TOP 6.c)**

Anteil der Jugendlichen im Verein ist größer als 40%. Nach Punkt 6.2. der Sportförderrichtlinien damit 50%ige Bezuschussung der Energiekosten im Rahmen der förderfähigen Betriebskosten. Daneben nach 6.5 b) der Sportförderrichtlinien 25 %ige Bezuschussung für die Erweiterung der Beregnungsanlage (geschätzte Kosten nach Abzug von Eigenleistungen rund 17.500 €).

Hinweis: Demgegenüber jedoch künftig nur noch 50 %ige Bezuschussung der Energiekosten (Energiekosten rund 3.400 € in 2011). Dafür aber gemäß Punkt 6.2 auch Berücksichtigung weiterer laufender Betriebskosten wie (pauschalierte) Reinigung, Versicherung, bauliche Unterhaltung u.a. Laut Ratsbeschluss vom 01.03.2012 werden für die Jahre 2011 und 2012 die Energiekosten mit 2/3 bezuschusst.

- **Antrag der Schwimmabteilung des SC Arminia Ochtrup vom 17.02.2012 auf finanzielle Unterstützung der Schwimmfahrten (siehe Ausschuss vom 04.06.2012, TOP 5.a)**

Anteil der Jugendlichen der Schwimmabteilung beträgt 35%. Nach Punkt 6.6 der Sportförderrichtlinien 45%ige Bezuschussung der Fahrkosten für die Sammelbeförderung sowie der Kosten für die Nutzung der auswärtigen Trainingsstätte, höchstens aber 2.500 € pro Jahr.

Umweltrelevanz:

entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Erstattung anteiliger Betriebskosten der Sportvereine sieht der Haushaltsplanentwurf 2013 unter 52380.40000 „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten“ einen Ansatz von 20.500 € vor. Damit können die Anträge von FC Lau-Brechte, FC Weiner und Reit- und Fahrverein auf Bezuschussung der in Punkt 6.2 der Förderrichtlinien genannten Betriebskosten abgedeckt werden.

Zusammen mit der allgemeinen Sportförderung (10.000 €) wurden sonstige Zuschüsse für Sportvereine (z.B. Flutlichtanlage FC Lau-Brechte, Heizungsanlage und Kleinkläranlage FC Weiner) in 2012 unter 55000.71800 „Zuschüsse an Sportvereine“ verbucht. Der Haushaltsplanentwurf 2013 sieht bislang nur einen Ansatz für die allgemeine Sportförderung (Punkt 6.1 der Sportförderrichtlinien) von 10.000 € ohne Sondermaßnahmen der Sportvereine vor. Dieser Ansatz müsste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 um **rd. 16.000 €** erhöht werden (FC Lau-Brechte ca. 2.500 € für Platzpflegemaßnahmen, FC Weiner ca. 2.500 € für Platzpflegemaßnahmen, Reit- und Fahrverein ca. 8.750 € für Erweiterung Beregnungsanlage, SCA Schwimmen ca. 2.500 € für Schwimmfahrten).

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

Engelmann